



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03381**
Datum: 06.09.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108021 Burgbrücke (HHPL Seite 517, 1274 und 1299)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **495.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108015 Jenastift (HHPL Seite 501, 1274 und 1299)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **495.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige VE:

8.51108021 Burgbrücke

Höhe der VE:	495.000 EUR
Finanzpositionsgruppe:	785

Deckung:

8. 51108015 Jenastift

Deckung der VE:	495.000 EUR
Finanzpositionsgruppe:	785

Personelle Auswirkungen:	keine
--------------------------	-------

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2018	495.000,00	8.51108021

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Begründung:**überplanmäßige VE**

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	überplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
8.51108021 Burgbrücke Finanzpositionsgruppe 785	800.400	495.000	1.295.400
	kassenwirksam 2018		495.000

Die Deckung der überplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2017 -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
8.51108015 Jenastift Finanzpositionsgruppe 785	1.515.000	495.000	1.020.000

Sachliche Notwendigkeit

Der Moritzburgring liegt nordwestlich vom Zentrum der Stadt Halle (Saale) und überquert unmittelbar westlich der Moritzburg den Mühlgraben. Das hier vorhandene Kreuzungsbauwerk ist eine stählerne Dreigelenkbogenkonstruktion mit aufgeständerter Fahrbahn. Die denkmalgeschützte Brücke wurde 1898 errichtet. 1966 wurde im Bereich der Fahrbahn und in den Gehbahnbereichen aufgrund von größeren Schäden eine neue Stahlbetonplatte eingebaut.

Im Zuge der durchgeführten Prüfungen wurden erhebliche Schäden festgestellt, die vor allem im Bereich der Betonfahrbahnplatte und der Stahllängsträger die Standsicherheit beeinträchtigen. Die Bewehrung der Fahrbahnplatte ist so stark korrodiert, dass Querschnittsschwächungen vorhanden sind. Eine Verbundwirkung zwischen Stahl und Beton ist nicht mehr gegeben. Die Stahlkonstruktion weist ebenfalls erhöhte Abrostungen auf. Eine Grundinstandsetzung des Bauwerkes und Erneuerung der Fahrbahnplatte ist dringend erforderlich, um Verkehrseinschränkungen und Traglastreduzierungen zu vermeiden. Neben der Erneuerung der Fahrbahnplatte und teilweise der Stahllängsträger sind weitere Maßnahmen für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit notwendig. Die Grundinstandsetzung erfolgt unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Belange.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Verkehrskoordinierung der Gesamtbaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale) und in 2017/ 2018 eingeordnet.

siehe hierzu auch Baubeschluss VI/2017/02762

Die Bauleistungen wurden veröffentlicht und ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis weist gegenüber der Kostenberechnung eine Differenz in Höhe von 530.937,04 EUR auf. Unter Berücksichtigung des Gesamtvorhabens einschließlich Baunebenkosten beträgt der

Fehlbetrag 495.000,00 EUR. Um die Bauleistungen beauftragen zu können, wird eine überplanmäßige VE in Höhe von 495.000 EUR und somit eine VE insgesamt in Höhe von 1.295.400 EUR zwingend benötigt.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Bauleistungen sind aus vorgenannten Gründen zwingend notwendig. Insbesondere im Bereich der Fahrbahnplatte und der Tragkonstruktion sind die Schäden so gravierend, dass bei einer Nichtrealisierung Verkehrseinschränkungen unumgänglich sind.

Ziel ist, die Burgbrücke bis August 2018 grundhaft zu erneuern.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit und sachliche Notwendigkeit liegt vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus dem PSP-Element Jenastift. Die Verpflichtungsermächtigung wird in 2017 nicht mehr benötigt, da das Vorhaben baulich in 2018 erst begonnen wird.

Familienverträglichkeit

Das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist für die Stadt Halle (Saale) elementar im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, da über das Programm zahlreiche Projekte umgesetzt wurden und werden, welche sich positiv für die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auswirken. Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Umsetzung des geplanten Vorhabens eine wichtige Grundlage, um bessere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Besucher und Besucherinnen in der Stadt Halle (Saale) zu schaffen.

Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt und war Bestandteil des Baubeschlusses. Dem Beschluss wurde zugestimmt. Die Baumaßnahme beinhaltet die Umsetzung des Baubeschlusses.

Begründung Dringlichkeit

Die Bauleistungen wurden veröffentlicht und ausgeschrieben. Das günstigste Angebot weist gegenüber der Kostenberechnung eine Differenz in Höhe von 530.937,04 EUR auf. Unter Berücksichtigung des Gesamtvorhabens einschließlich Baunebenkosten beträgt der Fehlbetrag 495.000,00 EUR. Diese Mittel werden zusätzlich benötigt, um die Bauleistungen beauftragen zu können. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 09.10.2017. Der Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen ist am 21.09.2017 auf der Tagesordnung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben, unter dem Vorbehalt der Finanzierungsklärung. Diese ist vor Beschlussfassung zur Vergabe notwendig. Eine entsprechende Vorlage im Ausschuss für Finanzen am 19.09.2017 unmittelbar vor dem Vergabebeschluss ist notwendig, um eine rechtzeitige Beauftragung der Bauleistungen vornehmen zu können. Eine Verschiebung der Zuschlags- und Bindefrist kann bereits zu Nachträgen führen. Eine zeitliche Realisierung bis zum August 2018 ist gefährdet.